

Anhörung zur Kulturbotschaft WBK-S vom 9.5.2011

Positionen von Cinésuisse

1. Einleitung:

- Grundsätzlich einverstanden mit dem Inhalt der vorliegenden Kulturbotschaft;
- Sonderstellung Film - Filmförderung ist Bundessache (Art. 71 BV);
- Filmförderung ist prioritär, andere Kultursparten subsidiär;
- Film „bräuchte“ Kulturbotschaft nicht (Filmgesetz, Verordnung, Filmförderungskonzepte);
- Der Bund und die Filmbranche sind sich einig, wo die Schwerpunkte bei der Filmförderung gesetzt werden müssen;
- In der Kulturbotschaft ist beim Film die Rede von „stärken, „erweitern“ und „ausbauen“;
- Im Widerspruch zu diesen Äusserungen werden weder die neuen Aufgaben noch die Bereiche, welche „gestärkt“ werden sollen, mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet.

2. Hauptteil:

2.1 Unterstützung der Schweizer Kinosäle bei Umrüstung auf digitale Projektionstechnik (Digitalisierung):

- Bund unterstützt Schweizer Kinosäle bei Umrüstung auf digitale Projektionstechnik;
- Kinobetreiber, welche finanziell nicht in der Lage sind, ihre Kinosäle aus eigener Kraft digital umzurüsten und deshalb gewisse Filme nicht mehr zeigen können, erhalten vom Bund bedingte finanzielle Unterstützung;
- Branche ist einverstanden, hat aber stets betont, dass die Digitalisierung der Kinos nicht auf Kosten der Filmherstellungsgelder gehen darf;
- Diese Ausgaben sollen nicht den Filmkredit belasten;
- Bund hat das Förderprogramm bereits 2011 gestartet (1 Mio Franken zulasten der Filmherstellung);
- Insgesamt beabsichtigt der Bund eine Unterstützung von 9 Mio Franken bis 2015;
- Erhöhung des Filmkredits um 2 Mio Franken (1 Mio für 2012, 1 Mio 2013);
- Es fehlen 6 Mio Franken, die zulasten der Filmherstellung gehen (1,5 Mio pro Jahr);
- Es handelt sich hier um eine NEUE, EINMALIGE Aufgabe des Bundes OHNE zusätzliche Mittel;
- Der Bereich Filmherstellung, der seit Jahren nicht erhöht wurde, wird durch diese Massnahme erheblich geschwächt.

Antrag: Einmaliger Sonderkredit in der Höhe von 6 Millionen Franken, damit das Förderprogramm bis Ende 2013 abgeschlossen werden kann und der Förderbereich Filmherstellung nicht weiter geschwächt wird

2.2 Ausbau und Anpassung der erfolgsabhängigen Filmförderung (Succes Cinema)

- Der Mechanismus der erfolgsabhängigen Filmförderung (Succes Cinema) soll neu durch den Aspekt der künstlerischen Qualität erweitert werden;
- Gutschriften können nicht mehr nur ausschliesslich mittels Kinoeintritten, sondern auch durch Erfolge an wichtigen Festivals generiert werden;
- Die Kulturbotschaft hält fest, dass „insgesamt die erfolgsabhängige Filmförderung ausgebaut werden soll“;
- Branche und Bund sind sich in diesem Punkt einig;

- Ausbauen bedeutet aber auch, mehr Mittel dafür zu Verfügung zu stellen;
- Die Berücksichtigung von kulturellen Aspekten bedarf zusätzlichen Mittel;
- Succes Cinema hat sich bewährt und soll nun endlich gestärkt werden;
- Mit 3 Franken pro Eintritt für den Produzenten für maximal 100'000 Eintritte lässt sich der nächste Film nicht finanzieren (ohne selektive Filmförderung);
- Diese Gelder sind wertvoll für Projektentwicklungen und Restfinanzierung der Herstellungskosten, sie sind aber zu gering, um Filme schneller und unabhängiger finanzieren zu können (Dynamisierung der Filmfinanzierung);
- Regelmässig kommt es zu Kürzungen, da es gesamthaft zuviele Eintritte gibt (zuletzt nur noch Fr. 2.25 statt 3 Franken pro Eintritt);
- 2 Millionen steht aktuell für den Bereich Herstellung zur Verfügung, eindeutig zu wenig, das BAK muss regelmässig Mittel aus der selektiven Filmförderung für die erfolgsabhängige Filmförderung bereitstellen.

Antrag: Erhöhung des Kredits Förderung Filme um mindestens 2 Millionen Franken für Succes Cinema (Herstellung)

2.3. Stärkung der Projektentwicklung und Verbesserung der Projektreife (Drehbuchförderung)

- Branche und Bund sind sich einig, dass dieser Bereich ausgebaut werden muss;
- Die Evaluation der Filmförderungskonzepte 2006 bis 2010 durch eine externe Beraterin hat ergeben, dass das Schreiben von Drehbüchern in der Schweiz, wie auch die Vorbereitungsarbeiten für ein Drehbuch (Treatment), zu wenig gefördert werden;
- Ebenfalls muss die Phase der Fertigstellung eines Drehbuches bis zum tatsächlichen Drehbeginn, genannt Projektentwicklung, gemäss dem Evaluationsbericht dringend ausgebaut werden;
- Ausbauen heisst auch finanziell unterstützen, diese Mittel können nicht kompensiert werden, es braucht eine Krediterhöhung.

Antrag: Erhöhung des Kredits Förderung Filme um 2 Millionen Franken für den Bereich Drehbuch- und Projektentwicklung

2.4 Erweiterung Koproduktionen und internationaler Zusammenarbeit (minoritäre Koproduktionen)

- Die Schweiz gerät leider zunehmend international ins Abseits;
- Schweizer Produktionsfirmen können immer weniger mithalten bei ausländischen Koproduktionen;
- Gegenwärtig stellt das Bundesamt für Kultur lediglich 1.2 Millionen Franken für minoritäre Koproduktionen zur Verfügung;
- Dieser Posten wurde in den vergangenen Jahren gar gekürzt, vor drei Jahren standen immerhin 1.5 Millionen Franken zur Verfügung;
- Der Bund will den wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsspielraum des Schweizer Films erweitern (siehe Kulturbotschaft);
- Bundesrat Burkhalter hat an der Berlinale das trilaterale Abkommen zwischen der Schweiz, Deutschland und Österreich über die Gemeinschaftsproduktionen von Kinofilmen unterzeichnet;
- Eine Erhöhung in diesem Bereich der logische Schritt, damit das Abkommen auch in der Praxis zur Anwendung kommen kann, damit die Schweiz nicht als einseitiger Profiteur dasteht, welcher möglichst viel Geld aus dem Ausland für die Schweizer Filme beziehen will, umgekehrt aber praktisch nichts an die Reziprozität beiträgt.

Antrag: Erhöhung des Kredits Förderung Filme um 0.8 Millionen Franken für den Bereich minoritäre Koproduktionen

2.5 Stärkung des Nachwuchs

- In der Kulturbotschaft wird festgehalten, dass die Schweizer Filmbranche ein allgemeines Nachwuchsproblem hat;
- Es fehlen insbesondere die technischen und finanziellen Möglichkeiten, um in den relevanten Berufskategorien genügend qualifizierten Nachwuchs auszubilden;
- Bislang stellte der Bund den Filmschulen den Betrag von 725'000 Franken zur Verfügung;
- Das BAK plant, diese Gelder für die Filmschulen zu streichen und für die Promotion einzusetzen;
- Dafür sollen Abschlussfilme neu Zugang zur selektiven Filmförderung erhalten;
- Faktisch bedeutet das wiederum eine Kürzung der Gelder für die Herstellung;
- Wir sind der Meinung, dass Nachwuchsleute oft noch zu wenig erfahren sind, um tatsächlich in der ordentlichen Filmförderung berücksichtigt zu werden;
- Es braucht deshalb für den Bereich Nachwuchs spezielle Bedingungen und einen gesonderten Kredit.

Antrag: Erhöhung des Kredits Förderung Filme um 1 Million Franken für den Bereich Nachwuchs

2.6 SWISS FILMS

- SWISS FILMS wurde bislang mit 1.4 Mio Franken pro Jahr von Pro Helvetia unterstützt;
- Im Zuge der Neuregelung der Zuständigkeiten tritt das BAK Aufgaben in der Nachwuchsförderung und im Kulturaustausch (Biennalen, Buchmessen) an Pro Helvetia ab und übernimmt von ihr insbesondere die Finanzierung der Promotionsorganisation SWISS FILMS;
- Gemäss Aussagen des BAK und BR Burkhalter ist die integrale Finanzierung ab 2013 nicht mehr garantiert;
- Damit wird ein Versprechen verletzt, das in der Kulturbotschaft bereits unter den Schwerpunkten auf Seite 4 enthalten ist;
- Retrospektiven des Schweizer Filmschaffens im Ausland wären nicht mehr möglich, was eine erhebliche Einschränkung der bisherigen Sichtbarkeit und positiven Wahrnehmung der helvetischen Filmkultur im Ausland zur Folge hätte.

Antrag: Einhalten der Abmachungen im Rahmen der Neuregelung der Zuständigkeiten zugunsten der Aktivitäten von SWISS FILMS

2.7 Neues Personal:

- Als Folge einer deutlichen Zunahme der beim BAK eingereichten Filmförderungsgesuche (rund 400 Gesuche pro Jahr);
- Komplexer werdende Finanzierungsstrukturen von Filmprojekten;
- Sektion Film ist nicht mehr in der Lage, die Finanzkontrolle der eingereichten Projekte unter angemessenen Bedingungen durchzuführen;
- Aufstockung um 150 Stellenprozent für die nächsten drei Jahre;
- Anstellung über den Personalkredit des BAK ist aufgrund der aktuellen Sparvorgaben aber nicht möglich;
- Der Bundesrat beantragt deshalb für die Dauer von 3 Jahren (Beginn 1. Januar 2012) die Finanzierung von maximal 150 Stellenprozent bzw. 220 000 Franken pro Jahr (inkl. Arbeitgeberbeiträge) zu Lasten des Kredites zur Filmförderung;
- Klare Ablehnung, wenn mehr Personal, als zu Lasten des Filmkredits gehen.

Antrag: Aufstockung des Personals darf nicht zu Lasten des Filmkredits gehen

Fazit:

- Aus unserer Sicht des Films handelt es sich bei der vorliegenden Kulturbotschaft um eine verpasste Chance;
- Der Bund verpflichtet sich zu neuen Aufgaben, ohne dafür die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen;
- Der Filmkredit wird durch die vorgelegte Kulturbotschaft nicht gestärkt, sondern geschwächt;
- Würde der Bund tatsächlich „stärken, „erweitern“ und „ausbauen“, könnte er mit relativ wenig Aufwand und Mitteln die Filmförderung entscheidend stabilisieren.

Wir bitten Sie, diesen Widerspruch, zu dem was in der Kulturbotschaft geschrieben steht und was effektiv dafür an Gelder gesprochen wird, zu korrigieren

Anhang:**Entwicklung Filmkredit, Bereich „Produktion“ (Herstellung von Filmen) 2004-2011:**

	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
CHF	18'730'600	19'600'000	18'851'100	18'575'000	18'300'000	18'300'000	20'300'000*	20'194'500*

(* inkl. 2 Mio Succes Cinema Kino/Verleih)

Bern, 9.5.2011